

## Bericht des Stadtrates

Im September 2019 hat der Stadtrat die Strategie der Stadt Sursee 2030 verabschiedet, die im Rahmen eines Mitwirkungsverfahrens mit Vertreter\*innen der Bevölkerung von Sursee erarbeitet wurde. Ein zentraler Leitsatz lautet: **«Sursee fördert das Engagement für die Gesellschaft und schafft gute Rahmenbedingungen für die zahlreichen Freizeit-, Sport- und Kultureinrichtungen»**. In der Folge wurde unter Mitwirkung der Verwaltung der Betriebsgenossenschaft Stadthalle Sportanlagen Sursee (BG) und verschiedenster Nutzer\*innen die Teilstrategie Freizeit, Sport und Kultur erarbeitet<sup>1</sup>.

In dieser Teilstrategie stehen folgende Handlungsfelder im Zentrum:

- Zusammenarbeit vereinfachen und Transparenz erhöhen
- Interessengruppen in Entwicklungsprozesse miteinbeziehen
- Regionalisierung stärken
- Infrastrukturangebote bedarfsgerecht weiterentwickeln
- Freiwilligenarbeit fördern

Zwischenzeitlich hat dieselbe Arbeitsgruppe, die bei der Teilstrategie mitgewirkt hat, die ersten beiden Handlungsfelder weiterbearbeitet. Entsprechend wurden für das Legislaturprogramm 2021-2024 folgende Ziele festgelegt:

- Planung einer zentralen Anlaufstelle für Freizeit, Sport und Kultur sowie einer zentralen Stelle für die Bewirtschaftung der Infrastrukturen aller Anspruchsgruppen
- Schaffung eines verbindlichen Mitwirkungsgefässes zum Thema Freizeit, Sport und Kultur
- Überprüfung der städtischen Beiträge sowie der Nutzungsgebühren und Tarife

Priorität hat die Schaffung einer zentralen Anlaufstelle. Diese soll **als Kompetenzzentrum für Vereine, Sport- und Kultureinrichtungen sowie Kunst- und Kulturschaffende in Sursee** wahrgenommen werden. Sie soll koordinieren, beraten, Kontakte vermitteln und den Wissenstransfer fördern. Damit stellt die Anlaufstelle eine Drehscheibe für die Bevölkerung, für Vereine, Schulen und kommerzielle Partner in den Bereichen Freizeit, Sport und Kultur dar.

Aktuell werden zahlreiche Räume, Hallen und Plätze, welche von Sport- und Kulturvereinen sowie Kulturschaffenden genutzt werden, von unterschiedlichen Anbietenden zur Verfügung gestellt (Stadt Sursee, Kantonsschule, Korporation, Berufsbildungszentrum usw.). Der Betrieb dieser Anlagen erfolgt durch die BG, die Stadtschulen und die Stadtverwaltung. Bei der Koordination und dem Unterhalt der Räume und Plätze sowie der Infrastrukturplanung ergeben sich immer wieder zahlreiche Schnittstellen zwischen den Organisationen. Diese müssen teilweise aufwändig geklärt werden und verursachen bei all den verschiedenen Nutzer\*innen einen Mehraufwand und nicht selten auch Unklarheiten.

Würden die Leistungen der BG und der Stadtverwaltung gebündelt und von einer zentralen Anlaufstelle wahrgenommen, könnten die heutigen Schnittstellen wesentlich reduziert, Doppelspurigkeiten beseitigt und all die verschiedenen Aktivitäten aus einer Hand kundenfreundlich erbracht werden. Aufgrund dieser Ausgangslage hat der Stadtrat dem Bereich Gesellschaft, Kultur und Sport den Auftrag erteilt, in Zusammenarbeit mit der Verwaltung der BG Varianten zur organisatorischen Umsetzung einer zentralen Anlaufstelle zu erarbeiten und die organisatorischen, finanziellen und rechtlichen Fragen zu prüfen.

---

<sup>1</sup> Mit Schreiben vom 2. Juni 2020 wurden damals die Delegierten der BG über diesen laufenden Prozess informiert. Mit dem vorliegenden Schreiben werden nun alle Genossenschafterinnen und Genossenschafter erstmals informiert, weshalb gewisse Wiederholungen möglich sind.

Die Integration des Betriebs der BG in die öffentliche Verwaltung zeigt sich dabei als sinnvolle und zielführende Lösung. Die Anknüpfung an die Strukturen der Stadtverwaltung bietet die Möglichkeit, verschiedenste Synergien zu nutzen (Personalwesen, Büroräumlichkeiten, Administrationswesen etc.). Im Weiteren subventioniert die Stadt Sursee bereits heute mit jährlich rund Fr. 550'000 die Leistungen der BG, die insbesondere den lokalen Vereinen in Form von Hallen- und Platznutzungen zu Gute kommen.

Als Alternativen wurden organisatorische Optimierung geprüft (z.B. optimierte Genossenschaftsorganisation oder Aktiengesellschaft). Es zeigte sich jedoch klar, dass andere organisatorische Zuordnungen nicht zielführend sind, da sie im Vergleich zur heutigen Situation keine Verbesserungen und somit keinen Mehrwert für Nutzer\*innen schaffen. Die gesetzlichen Organe einer Genossenschaft (Generalversammlung, Verwaltung und Kontrollstelle) wären weiterhin zu bestellen und dadurch blieben aufgrund der Tatsache, dass die Stadt Sursee Eigentümerin der allermeisten Hallen und Plätze ist, die Schnittstellen und Doppelspurigkeiten zwischen BG und Stadtverwaltung zwangsläufig bestehen. Auch durch die Schaffung einer Aktiengesellschaft als Ersatz für die BG können die Erwartungen an eine zentrale Anlaufstelle nicht erfüllt werden. Mit den gesetzlichen Organen (Generalversammlung, Verwaltungsrat und Kontrollstelle) bestehen auch hier zwangsläufig Schnittstellen, durch welche eine zentrale Anlaufstelle nicht die gewünschte Wirkung entfalten kann.

#### **Wie könnte eine solche zentrale Anlaufstelle konkret aussehen?**

Geplant ist, dass die zentrale Anlaufstelle innerhalb der Stadtverwaltung dem Bereich Gesellschaft, Kultur und Sport angegliedert wird. In diesem Bereich werden bereits heute verschiedene Leistungen im Themenkreis Freizeit, Sport und Kultur erbracht. Somit erfolgen die Planung und der Betrieb der Infrastrukturen, die Beratung sowie die Zusammenarbeit der Interessengruppen und die Kommunikation aus einer Hand. Die zentrale Anlaufstelle soll in ihrem Aufgabenfeld möglichst weitreichende Entscheidungs-kompetenzen haben. Auf diese Weise können Schnittstellen zu anderen Leistungserbringenden reduziert, Abläufe vereinfacht, Bearbeitungszeiten verringert und die Kundenorientierung erhöht werden.

#### **Was bedeutet das für die Betriebsgenossenschaft Stadthalle Sportanlagen Sursee?**

Eine Integration der Leistungen der BG in die Stadtverwaltung bedeutet, dass die BG als Rechtsform zwar noch bestehen bleiben könnte, aber keinen konkreten Auftrag mehr zu erfüllen hätte. Deshalb wurden auch die Möglichkeiten und Notwendigkeiten von juristischen Schritten und rechtlichen Verpflichtungen einer allfälligen Auflösung der BG von deren Revisionsstelle, der Firma Balmer-Etienne AG, konkret geprüft. Die Ergebnisse und der weitere Prozess werden den Genossenschafterinnen und Genossenschaftern an einer Informationsveranstaltung im Herbst 2021 vorgestellt.

Die Verwaltung der BG wie auch der Stadtrat haben den Prozess gemeinsam initiiert und führen ihn schrittweise weiter. Sie sind überzeugt, dass mit der Schaffung einer zentralen Anlaufstelle für Freizeit, Sport und Kultur bei der Stadt Sursee die Leistungen sowie der Nutzen für alle Beteiligten gestärkt werden können. Das Ziel «Sursee fördert das Engagement für die Gesellschaft und schafft gute Rahmenbedingungen für Freizeit-, Sport- und Kultureinrichtungen» aus der Strategie der Stadt Sursee 2030 kann damit gestärkt werden.

Grundlagen:

Zwischenbericht 1 und 2 «Umsetzung Teilstrategie Freizeit, Sport und Kultur»; HSS  
 Unternehmensberatung Sursee, Markus Steiner, Januar und April 2021